

- d. Beim Gottesdienstbesuch wird ein Verhalten erwartet, das dem gottesdienstlichen Rahmen angemessen ist. – Bei wiederholten Störungen des Gottesdienstes kann die Begleitung durch Erziehungsberechtigte verpflichtend werden bzw. eine Zurückstellung vom Konfirmandenunterricht erfolgen.
- e. Über die Zulassung zur Konfirmation wird im Februar des Jahres entschieden, in dem die Konfirmation stattfinden soll. In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchenvorstand.
- f. Sämtliche vorgesehenen und verabredeten Termine sind verbindlich. Auf zeitgleiche sportliche, musikalische und sonstige Aktivitäten kann während der Konfirmandenzeit keine Rücksicht genommen werden. Familiäre Verabredungen sollten die langfristig geplanten und mitgeteilten Termine des Konfirmandenunterrichts berücksichtigen.
- g. Bei nachhaltigen Störungen, destruktivem oder bedrohlichem Verhalten wird nach wiederholten Ermahnungen das Elterngespräch gesucht. Spätestens beim zweiten Elterngespräch wird eine Zurückstellung vom Konfirmandenunterricht in Aussicht gestellt. Vor der Durchführung dieser letzten möglichen Maßnahme berät und beschließt der Kirchenvorstand über das Vorgehen.
- h. Soweit der Unterricht von ehrenamtlichen Jugendlichen als Konfirmandenteamern begleitet wird, sind diese Jugendlichen mit Respekt zu behandeln. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- i. Fehltage sind mit Ersatzmaßnahmen und thematischer Eigenarbeit nach Verabredung auszugleichen. Ausgenommen sind Fehltage wegen Krankheit. Bei wiederholtem, krankheitsbedingtem Fehlen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

4. Beteiligung der Eltern

- a. Für die Eltern wird ein Elternabend vor Beginn der Konfirmandenzeit und einer vor der Konfirmation angeboten, bei Bedarf auch während des mittleren Jahres oder bei besonderen Anlässen.
- b. Die Eltern sind eingeladen, sich unterstützend zu engagieren, z.B. durch eigene Gottesdienstbesuche, durch Zubereitung und Ausgabe des Mittagessens an Konfirmandentagen, durch Fahrdienste, musikalisches, handwerkliches, finanzielles oder ggf. auch inhaltliches Engagement.
- c. Für die Kosten des Konfirmandenunterrichts, die nicht aus Gemeindemitteln gedeckt werden können – insbesondere für Seminare und besondere Maßnahmen – werden von den Eltern entsprechende Beiträge erhoben. In finanziellen Notlagen oder unter besonderen Umständen kann auf formlosen Antrag hin Unterstützung bewilligt werden. Auch eine Ratenzahlung ist nach Absprache möglich.
- d. Die jeweils anfallenden Kostenbeiträge für den Konfirmandenunterricht sind zu überweisen auf folgendes Konto bei der Sparkasse Lüneburg: Kirchenkreisamt Lüneburg, IBAN DE96 240 501 10 000 000 0216, BIC NOLADE21LBG, Verwendungszweck: KG Adendorf, KU-Beitrag, Vor- und Nachname des Konfirmanden bzw. der Konfirmandin, sowie die Kassennummer, die wir Ihnen in dem jeweiligen Schreiben zukommen lassen.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2020 – 2022

Hiermit melden wir unsere Tochter bzw. unseren Sohn zum Konfirmandenunterricht in der Evangelisch-lutherischen Emmaus-Kirchengemeinde Adendorf an.

Bitte ausfüllen!	Konfirmand / in	Vater	Mutter
Familienname			
Geburtsname			
Vorname			
Geboren am			
Geboren in			
Getauft am			
Getauft in			
Schule			
Klasse			
Beruf	Schüler/in		
Konfession			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Ort			
Telefon			
E-Mail			

Gewünschte Konfirmandengruppe	Bitte nach Priorität durchnummerieren
14-tägig dienstags, 16:30 – 18:00 Uhr mit Pastorin Weseloh-Klages Konfirmation: 15. Mai 2021, 9:00 und 11:00 Uhr	
Monatliche Blocktage mit Pastor Kranzusch, samstags, in der Regel 10:00 – 15:00 Uhr Konfirmation: 8. Mai 2022, 9:00 und 11:00 Uhr	

Mit der Anmeldung zur Konfirmation stimmen wir der beigelegten Konfirmandenordnung der Ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde zu.

Erklärung: Ich bin damit einverstanden, dass im Gemeindebrief, auf der Internetseite der Kirchengemeinde und in lokalen Zeitungen Fotos und Name meines Kindes veröffentlicht werden, z.B. bei der Berichterstattung über besondere Projekte im Konfirmandenunterricht oder im Rahmen der üblichen Listen vor der Konfirmation. Nach der Konfirmation werden üblicherweise auch Fotos der Konfirmandengruppen den festlichen Höhepunkt dokumentieren.

Ort, Datum:

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten:

Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Kopie der Geburts- und der Taufurkunde Ihres Kindes bei, wenn dieses nicht in der Emmaus-Kirchengemeinde getauft worden ist.

Konfirmandenordnung der Evangelisch-lutherischen Emmaus-Kirchengemeinde Adendorf

Der Konfirmandenunterricht findet in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers statt. Zugrunde gelegt werden die zentralen Themen des christlichen Glaubens aus evangelischer Sicht.

1. Zeitrahmen und Aufbau

- a. Der Konfirmandenunterricht beginnt nach den Sommerferien und endet mit der Konfirmation im übernächsten Jahr. Anzahl, Dauer und Verteilung der Unterrichtsstunden, Konfirmandentage und Seminare richten sich nach dem jeweiligen Konfirmandenmodell. In den Schulferien findet kein Konfirmandenunterricht statt.
- b. Das Wochenunterrichtsmodell (Weseloh-Klages) sieht Unterricht im zweiwöchentlichen Rhythmus vor. Hinzu kommen für die Gruppen voraussichtlich 1-2 Konfirmandentage an je einem Samstag und 3 Konfirmandenseminare (zu Beginn, in der Mitte und am Schluss der Konfirmandenzeit).
- c. Das Blocktagemodell (Kranzusch) sieht Unterricht an 10 Blocktagen, 2 Konfirmandenseminare (zu Beginn und zum Schluss der Konfirmandenzeit), einen Aktionstag, sowie einen Gospelworkshop vor.
- d. Konfirmandenseminare gehören zum regulären Unterricht.
- e. Verbindlich zur Konfirmandenzeit gehören ein Einführungsgottesdienst im ersten Jahr und ein Vorstellungsgottesdienst im Jahr der Konfirmation.
- f. Der Abendmahlsgottesdienst am Vorabend des Konfirmationssonntags ist Teil der Konfirmation.

2. Gruppengröße und Gruppenzuordnung

- a. Die Gruppengröße sollte nach Möglichkeit 12 Personen nicht unterschreiten und 20 nicht überschreiten. Für den Unterricht im Blocktagemodell werden zwei Gruppen zusammengefasst und in wechselnde Kleingruppen aufgeteilt.
- b. Mit der Zuordnung zu einer Gruppe erfolgt zugleich die verbindliche Zuordnung zu einem Konfirmationsgottesdienst.
- c. Die Teilnahme an einer Gruppe richtet sich nach dem Eingang der Anmeldung. Sobald eine Gruppe belegt ist, kommen Zweit- und Drittwünsche zum Tragen. Vormerkungen sind nicht möglich, es sei denn, dass jemand bereits im Vorjahr zurückgetreten ist.

3. Erwartungen an die Konfirmandinnen und Konfirmanden

- a. Erwartet wird von den Konfirmandinnen und Konfirmanden die regelmäßige und aktive Beteiligung am Konfirmandenunterricht.
- b. Erwartet wird von den Konfirmandinnen und Konfirmanden, dass sie nach dem zweiten Jahr das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis, die 10 Gebote (jeweils ohne Erläuterungen) und den 23. Psalm auswendig beherrschen.
- c. Erwartet wird von den Konfirmandinnen und Konfirmanden der Besuch von **mindestens** 30 Gottesdiensten, der bis zur Zulassung (siehe 3.e) nachzuweisen ist.